

Hans-Georg Link

Wohin geht die Ökumenische Bewegung? Perspektiven im 21. Jahrhundert

Sonderdruck aus:

Du stellst meine Füße auf weiten Raum

50 Jahre ökumenische Begegnungen und Erfahrungen



**Evangelische Verlagsanstalt
Leipzig 2024**

**Druckerei Steinbach
Köln 2025**

Inhalt

1. Von der Mehrheits- zur Minderheiten-Lage – Diaspora Existenz	313
2. Höhe- und Tiefpunkte der Ökumenischen Bewegung	314
3. Wesentliche Merkmale von Kirchengemeinschaft	319
4. Eine neue ökumenische Basisbewegung?	327
5. Die Chance des Jahres 2025	330
6. Ein „Fünfjahresplan“ von 2025 bis 2030	334
7. „Wohin jetzt zur sichtbaren Einheit?“ – Stationen im 21. Jahrhundert	338

Anhang

Inhaltsverzeichnis	7
Vorwort	11

Das Ökumenische Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (Wortlaut von 381)

Coverfoto: Besuch von Papst Franziskus beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf zu dessen 70. Geburtstag am 18. Juni 2018 im Visser't Hooft-Saal des Ökumenischen Zentrums. Neben dem Papst sitzen die Anglikanerin aus Kenia, Dr. Agnes Abuom, Moderatorin des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates (2013 – 2022); der orthodoxe Priester und Professor Ioan Saucă aus Rumänien, Leiter des ökumenischen Instituts Bossey am Genfer See (2001 – 2019), geschäftsführender Generalsekretär des Ökumenischen Rates (2020-2022); Kardinal Professor Kurt Koch, Leiter des vatikanischen Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen (seit 2010). Am Pult spricht der evangelisch-lutherische Norweger Olaf Fykse Tveit, Generalsekretär des Ökumenischen Rates (2010-2020) und seit 2020 Leitender Bischof der Kirche von Norwegen in Trondheim. Die griechische Inschrift auf dem Wandteppich lautet auf Deutsch: „Alle sollen eins sein“ (Johannes 17,21 EÜ).

ISBN:

XVI. Perspektiven im 21. Jahrhundert

1. Von der Mehrheits- zur Minderheiten-Lage – Diaspora-Existenz

Viele Kirchen in Europa erleben heute einen Umbruch: den Übergang von einer Mehrheit zu einer Minderheit. Nachdem sie Jahrhunderte lang in ihren Ländern den Ton angegeben und ein entsprechendes Selbstbewusstsein entwickelt haben, müssen sie heute verkraften, in der Gesellschaft bei weitem nicht mehr die erste Geige zu spielen. Nach jüngsten Umfragen gehört die Mehrheit der deutschen Bevölkerung nicht mehr einer der beiden »großen« Kirchen an: diese sind also in eine Minderheiten-Lage geraten. Zählt man die orthodoxen und verschiedenen sogenannten »kleinen« Kirchen in der ACK dazu, kommt vielleicht noch eine knappe gesamtchristliche Mehrheit in Deutschland zustande.

Für die evangelische und die katholische Kirche bedeutet diese Entwicklung: mehr Kirchaustritte, weniger Gottesdienst-Teilnehmende, weniger Kirchensteuern und Spenden, weniger Eigentum und vor allem weniger Einfluss nach innen wie nach außen. So besteht die Gefahr, dass sich in den so genannten »Großkirchen« eine Art Sektenmentalität ausbreitet. Auf die vielfältigen Ursachen, die zu dieser Lage geführt haben, kann ich hier nicht im einzelnen eingehen.

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), die Nachfolgerin der Leuenberger Kirchengemeinschaft, zu der die meisten evangelischen Kirchen in Europa gehören, hat diese kirchliche Minderheiten-Lage aufgegriffen und dazu einen theologischen Studienprozess im Jahr 2012 in Florenz angestoßen, der zu einer »*Theologie der Diaspora*« geführt hat. Dieses bedenkenwerte Studiendokument ist 2019 in Wien mit dem Untertitel veröffentlicht worden: »*Standortbestimmung der evangelischen Kirchen im pluralen Europa.*«¹¹⁷ Der zukunftsweisende Ansatz dieses Dokuments liegt darin, dass es die Minderheitensituation der Kirchen nicht als Defizit-Erfahrung von Großkirchen erläutert, sondern als

¹¹⁷ Hg. M. Fischer/M. Rose, Wien 2019, 256 S.

positive *Diaspora-Existenz* beschreibt, wie sie in neutestamentlicher und altkirchlicher Zeit allenthalben gegeben war. Es ist die Grundform christlicher Existenz in einer nicht-christlichen Umgebung. Das Konzept von Diaspora-Christen als Fremden in ihrem Land und ihrer Umgebung hat eine christologische Dimension: »Ich war ein Fremder und ihr habt mich aufgenommen« (Mt 25,35), so wie heute Migranten und Flüchtlinge um Aufnahme in unserem Land bitten.

Das bedeutet zugleich, dass eine *Diaspora-Kirche* in vielen Beziehungen lebt: von Gemeinde zu Gemeinde, von Kirche zu Kirche, von Christen zu Christen. Eine Kirche in Diaspora-Existenz ist per se eine offene und gastfreundliche Kirche. Sie sucht Kontakte z. B. zu Bürgerinitiativen, Flüchtlingsorganisationen und politischen Friedensprojekten. Schließlich entwickeln Diaspora-Kirchen auch eine öffentliche Theologie mit der Verkündigung des Evangeliums, mit diakonischen Projekten und mit ihrer Teilnahme an öffentlichen Gesprächen in mündlicher oder schriftlicher Form.

So werden Kirchen in ihrer Minderheitensituation nicht als Verarmung, vielmehr als Bereicherung für ihre Mitglieder und ihre Beziehungen wahrgenommen. Sie sind in ihrer Grundstruktur ökumenisch ausgerichtet. Diaspora-Kirchen gehört daher die Zukunft. »*Versteht man Diaspora als Beziehungs-geschehen, können die evangelischen Kirchen den Anspruch erheben, im biblischen Sinne wahre Kirche zu sein, wenn »die konfessionelle Diaspora in sich, und gerade dadurch, dass sie Diaspora ist, den Ökumenismus (...) als Grundstruktur eingestiftet hat!«*¹¹⁸ Zugespitzt kann man sagen: Kirchen werden in Zukunft ökumenisch sein oder sie werden nicht mehr Kirchen sein.

2. Höhe- und Tiefpunkte der Ökumenischen Bewegung

In der Geschichte der christlichen Kirchen gab es mindestens drei große ökumenische Bewegungen und leider auch drei große Spaltungen.

2.1 Pentarchie und gesamthristliche Konzile

Die ursprüngliche ökumenische Bewegung stammt aus *neutestamentlicher Zeit* und reicht bis zur konstantinischen Wende. Sie ist untrennbar mit dem Apostel *Paulus* verbunden, der die christliche Botschaft durch seine Missionsreisen aus Jerusalem und Antiochia heraus nach Kleinasien, Griechenland und Rom getragen und eine Perspektive bis an die Grenzen des damaligen *Imperium Ro-*

¹¹⁸ A. a. O., 125, Zitat von W. Dantine, Strukturen der Diaspora.

manum in Spanien entworfen hat. Aus diesem paulinischen Ansatz entwickelte sich das System der *Pentarchie*, der fünf altkirchlichen Patriarchate: Rom, Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem. Sie waren prinzipiell gleichberechtigt und repräsentierten nur gemeinsam die Einheit der damaligen Weltkirche.

Die zweite ökumenische Bewegung ist mit der Entstehung der sieben oder acht *gesamtchristlichen Konzile* verbunden. Sie umfasst den Zeitraum von Beginn des 4. (325) bis zum Ende des 8. (787) oder 9. (870) Jahrhunderts. Alle weiteren Konzile vom Ersten Lateranum (1123) bis zum Zweiten Vatikanum (1962–65) – insgesamt sind es 13 – haben nur innerhalb der Westkirche stattgefunden, sind nur vom Papst in Rom einberufen worden und sind deswegen nicht als ökumenische Konzile, sondern als westkirchliche Generalssynoden anzusprechen. Der heute zu Unrecht verunglimpfte *Papst Paul VI.* hat diesen Unterschied durchaus anerkannt.

2.2 Kirchenspaltungen

Zwischen der zweiten und der dritten ökumenischen Bewegung liegt das *Jahrtausend der Kirchenspaltungen*:

(1) Der erste Bruch ist im 5. Jahrhundert an der Ostgrenze des damaligen Römischen Reiches geschehen. Am 4. Konzil 451 in Chalzedon/Kadikö bei Konstantinopel/Istanbul haben schon eine Reihe *orthodoxer Kirchen* aus verschiedenen Gründen nicht mehr teilgenommen: die Armenier, Äthiopier, Kopten, Ost- und West-Syrer. Danach hat sich innerhalb der orthodoxen Kirchen ein allmählicher Bruch vollzogen, der in die beiden Kirchengruppen der altorientalischen und der östlich-orthodoxen Kirchen mündete. In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts haben beide Kirchenfamilien weitgehend wieder zusammengefunden, als sie entdeckten, dass sie die trinitarische Theologie und die Göttliche Liturgie über eineinhalb Jahrtausende praktisch unverändert bewahrt haben. Zu *einer* Kirchenfamilie haben sie es dennoch bis heute nicht gebracht.

(2) Der schwerwiegendste kirchliche Bruch vollzog sich in Europa zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert, als *Ost- und Westkirche* auseinanderbrachen. Im Jahr 1054 endete der Konflikt zwischen *Kardinal Humbert* und *Patriarch Kerularios* mit der gegenseitigen Exkommunikation. Das Tischtuch wurde jedoch endgültig erst im Jahr 1204 zerschnitten, als die Teilnehmer des Vierten Kreuzzugs das orthodoxe Zentrum Konstantinopel mit Feuer und Schwert vandalisierten. Papst Paul VI. und *Patriarch Athenagoras* sind einander erstmals im Januar 1964 in Jerusalem begegnet und haben zum Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils ein starkes Zeichen der Versöhnung gesetzt, indem sie am 7. Dezember 1965 in Rom und Konstantinopel die Aufhebung der gegenseitigen Exkommu-

nikationen verkündeten. Seitdem arbeiten Ost- und Westkirche an ihrer Annäherung mit dem Ziel der Wiedervereinigung.

(3) Schließlich ereignete sich im 16. Jahrhundert mit der von Martin Luther ausgelösten Reformation der dritte europäische Bruch *innerhalb der Westkirche*. Luther ist am 3. Januar 1521 von *Papst Leo X.* mit der Bulle: »*Decet Pontificem Romanum*« offiziell exkommuniziert worden und es bis zum heutigen Tag geblieben. Auch hier hat Papst Paul VI. ein wegweisendes Zeichen der Versöhnung gesetzt, als er zu Beginn der 2. Session des Zweiten Vatikanischen Konzils am 29. September 1963 die Vertreter der reformatorischen Kirchen um Vergebung bat. Damit hat auch in der Westkirche ein Prozess der Wiederannäherung begonnen, der ebenfalls bis zum heutigen Tag andauert. –

2.3 Trennung von Christen und Juden

Noch vor diesen drei innerkirchlichen Abspaltungen liegt die Trennung zwischen *Christen und Juden*, die während des jüdisch-römischen Krieges im Jahr 66 mit der Flucht der Christen von Jerusalem ins ostjordanische *Pella* in der *Dekapolis* ihren ersten sichtbaren Ausdruck fand. Auch in dieser Beziehung hat nach dem Zweiten Weltkrieg ein Prozess der Wiederannäherung eingesetzt.

2.4 Die neuere ökumenische Bewegung

Der dritte Bruch der Reformation hat in der Westkirche zu einem Konfessionalismus innerhalb des Christentums geführt, der erst sehr langsam aufzuweichen beginnt. Daher hat es die dritte, die *neuere ökumenische Bewegung* schwer, in den seit Jahrhunderten getrennten Kirchen Fuß zu fassen. Man kann sagen, dass sie bereits im 19. Jahrhundert 1846 mit der Gründung der Evangelischen Allianz begonnen hat, mit der Etablierung des CVJM 1855 in Paris und dem Weltgebetstag der Frauen 1887 in Nordamerika fortgeführt wurde, bis sie nach weiteren Stationen im Jahr 1948 – vor gut 75 Jahren! – mit der Gründung des *Ökumenischen Rates der Kirchen* am 23. August ihr sichtbares und programmatisches Gesicht erhalten hat. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, bleibt festzuhalten, dass die neuere ökumenische Bewegung sich zuerst einer evangelisch/anglikanischen und dann einer orthodoxen Initiative mit den öffentlichen Aufrufen des Ökumenischen Patriarchats von 1902 und 1920 verdankt. Die römisch-katholische Kirche hat sich erst Jahrzehnte später auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) der neueren ökumenischen Bewegung angeschlossen. Mit dem *Ökumenismus-Dekret* vom 21. November 1964 hat sie dann gleich für den zweiten Höhepunkt nach der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen gesorgt.

(1) Höhepunkte

Erfreulicherweise kann man seitdem von zahlreichen weiteren ökumenischen *Höhepunkten* sprechen. Aus ihrer Fülle greife ich nur einige wenige heraus. Im Jahr 1971 fand ein erstes »*Ökumenisches Pfingsttreffen*« in *Augsburg* statt, das vom Deutschen Evangelischen Kirchentag und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken verantwortet wurde. Schon damals sprach sich eine überwältigende Mehrheit in dokumentierten Resolutionen für Eucharistische Gastfreundschaft aus – vor über 50 Jahren!¹¹⁹ Die Predigt im Schlussgottesdienst hielt der erste Generalsekretär und Ehrenpräsident des Ökumenischen Rates Willem Visser't Hooft zur Jahreslosung von 1971: »Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat« (Röm 15,7).

Ein Jahrzehnt später verabschiedete die Genfer Kommission für Glauben und Kirchenverfassung am 12. Januar 1982 in *Lima* die berühmt gewordenen Konvergenzerklärungen zu *Taufe, Eucharistie und Amt*. Ihre Einsichten und Anregungen wirken bis heute nach, sind aber durchaus noch nicht überall umgesetzt worden. Am Ende des 20. Jahrhunderts kam es am 31. Oktober 1999 in *Augsburg* zu einem weiteren Höhepunkt, als der Lutherische Weltbund mit dem Vatikan die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* (GER) verbindlich unterzeichnete. Das ist nun 25 Jahre her und auch hier warten unzählige Menschen auf ihre Umsetzung mit Kanzeltausch und Außerkraftsetzung der gegenseitigen Lehrverurteilungen. Immerhin kam es am 29. April 2007 – 25 Jahre nach Lima – im *Magdeburger Dom* zu einer gegenseitigen *Taufanerkennung* von elf orthodoxen, evangelischen und katholischen ACK-Kirchen. Den vorläufigen Schlusspunkt setzt das Jahr 2017, in dem die evangelische und die katholische Kirche erstmals in der Geschichte das *500-jährige Jubiläum des Reformationsbeginns 1517* nicht gegeneinander, sondern miteinander gefeiert haben. Das ist größtenteils den beiden damaligen Vorsitzenden, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Reinhard Kardinal Marx, beide in München, zu verdanken. Sie haben am 11. März 2017 in der Hildesheimer Sankt Michaeliskirche einen ökumenischen Buß- und Versöhnungsgottesdienstes unter der Überschrift gefeiert: »Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen.«¹²⁰

(2) Tiefpunkte

Nun muss auch von den *Tiefpunkten* in der Geschichte der neueren ökumenischen Bewegung die Rede sein. Ich beschränke mich auf drei Phasen, die jeweils mit einem römisch-katholischen Anstoß zu tun haben. Am 1. November 1950 verkündete *Papst Pius XII.* mit der apostolischen Konstitution *Munificentissimus Deus* (der äußerst freigebige, mildtätige Gott) das unfehlbare *Dogma von der Aufnahme Marias* mit Leib und Seele in die himmlische Herrlichkeit. Damit er-

¹¹⁹ In: Ökumenisches Pfingsttreffen Augsburg 1971. Dokumente, Stuttgart 1971, 240 ff.

¹²⁰ Gemeinsame Texte 24, 16. September 2016 und Gottesdienst-Heft.

öffnete Papst Pius XII. zwei Jahre nach Gründung des Ökumenischen Rates eine *katholische Gegenbewegung*. Er hatte verboten, dass irgendein Katholik an dem Amsterdamer Gründungsakt des Ökumenischen Rates teilnehmen dürfe. Generalsekretär Visser't Hooft erzählte mir in Genf, dass es ihm nur gelungen sei, zwei Katholiken als Journalisten getarnt an der Versammlung teilnehmen zu lassen. Offiziell war eine Verbindung zwischen Genf und Rom unerwünscht und deshalb nicht möglich. Protestanten störte an dem Mariendogma vor allem, dass es ohne Grundlage im Neuen Testament dennoch verkündet wurde.

Machtpolitisch versuchte die römisch-katholische Kirche in den fünfziger Jahren, neue Stärke zu gewinnen. In der Nachkriegszeit kämpften beide »großen« Kirchen um ihren Einfluss in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit. Das »neue kirchengeschichtliche Ereignis unserer Zeit«, wie der englische Erzbischof *William Temple* den Ökumenischen Rat der Kirchen nannte, drohte in den fünfziger Jahren von der katholischen Übermacht erdrückt zu werden. Das änderte sich schlagartig 1958 mit der Papstwahl von *Johannes XXIII.*, mit dem niemand gerechnet hatte und noch weniger mit seiner Einberufung eines neuen Konzils.

Nach einer fast 40-jährigen ersten Blütezeit der ökumenischen Bewegung – von 1960 mit der Einrichtung des katholischen Sekretariats für die Einheit der Christen bis 1999 mit dem Höhepunkt der Verabschiedung der GER – wurde am 6. August 2000 vom Vatikan die Erklärung *Dominus Iesus* veröffentlicht, in der evangelische »*kirchliche Gemeinschaften ... (als) nicht Kirchen im eigentlichen Sinn*« verunglimpft wurden.¹²¹ Nach allem, was in den Jahren und Jahrzehnten zuvor an Annäherungen geschehen war, schlug diese vatikanische Stellungnahme in der evangelischen Welt wie eine Bombe ein. Das umso mehr, als Kardinal Ratzinger sich ein knappes Jahr zuvor für das Zustandekommen der GER aktiv und persönlich eingesetzt hatte und nun als Präfekt der Glaubenskongregation für diese Gegen-Veröffentlichung verantwortlich zeichnete. Wie dieser Kardinal beide entgegengesetzten öffentlichen Verlautbarungen verantworten und vereinen konnte, bleibt nicht nur für mich ein ungelöstes Rätsel. In den Jahren danach wurde manches ökumenische Porzellan zerschlagen, der Ton rauher, die Distanz größer, in der man sich mit einer »Ökumene der Profile« gegeneinander abzugrenzen suchte. Dennoch kam es auch in dieser Zeit zu zwei ökumenischen Kirchentagen in Deutschland und zur gegenseitigen Taufanerkennung.

Der dritte Tiefpunkt betrifft beide »großen« Kirchen. Dabei geht es um den *sexuellen Missbrauch*, den der Jesuitenpater und damalige Leiter des Berliner Jesuitenkolleg St. Canisius, *Klaus Mertens*, im Jahr 2010 in die Öffentlichkeit brachte. Wie man heute weiß, geht die Zahl der Missbrauchstäter in die Tausende. Das hatte niemand für möglich gehalten. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass

¹²¹ VAS 148, 6. August 2000, 23, Z. 17.

es auch in der evangelischen Kirche, die sich lange Zeit ohne den katholischen Pflichtzölibat aufs hohe moralische Ross gesetzt hatte, bei verheirateten Pfarrern zahlreiche Fälle von sexuellen Übergriffen gegeben hat. Damit haben sich beide »großen« Kirchen um ihren geistlichen, ethischen und pädagogischen Kredit gebracht, den sie jährlich mit hohen Kirchenaustrittszahlen haben bezahlen müssen.

So befinden wir uns im Jahr 2024 immer noch in einem *ökumenischen »Tief«*, weil die Kirchen sich auf ihre eigene Klientel zurückziehen und noch nicht die Kraft aufgebracht haben, sich gemeinsam zu ihrem Fehlverhalten zu bekennen und sich von den Vertuschungen in der Vergangenheit zu trennen. Die Frage ist, wann und wie beide Kirchen einen Ausweg aus ihrer selbstverschuldeten Unfähigkeit suchen und finden werden. Jedenfalls machen diese Tiefpunkte in der neueren ökumenischen Bewegung deutlich, wie dünn das Eis noch ist, auf dem sich beide Kirchen zueinander bewegen. Das *Jahr 2025* bietet nun eine Chance zu einem Neubeginn in den ökumenischen Beziehungen.

3. Wesentliche Merkmale von Kirchengemeinschaft

Die Rede von der »Einheit der Kirche(n)« legt die Vorstellung nahe, dass so gut wie alles einheitlich geregelt sein soll bzw. muss. Sie beruht auf einem fundamentalen Missverständnis. Denn es geht in der ökumenischen Bewegung nicht um eine organisatorische Einheit der Kirchen, vielmehr um eine *personale Gemeinschaft von Christen*. Der springende Punkt der ökumenischen Bewegung heißt *nicht* Einheit (*unity*), sondern Gemeinschaft (*communion, koinonia*). Verschiedenheit kann zwar in Spannung zur Einheit geraten, wie die Diskussionen innerhalb der römisch-katholischen Kirche über die Beziehungen zwischen Regional- und Universalkirche sattem belegen. Aber für Gemeinschaft ist Verschiedenheit die Bedingung ihrer Möglichkeit. Einheit gibt es nur im Singular, Gemeinschaften im Plural. Einheit ist eine statische Größe, Gemeinschaft eine dynamische. Einheit ist ursprünglich ein mathematischer Begriff, Gemeinschaft hat es ursprünglich mit Beziehungen zu tun. Einheit stellt Bedingungen, die erfüllt sein müssen, Gemeinschaft öffnet Spielräume, die gefüllt werden können und sollen. Im Neuen Testament kommt das griechische Wort für »Einheit« (*henotaes*) genau zweimal vor, während es für die Koinonia-Gemeinschaft und verwandte Worte weit über hundert Belege gibt.

Worauf kommt es also an, wenn Christen und Kirchen zur Gemeinschaft finden und kommen sollen? Entscheidend sind die *Prioritäten*, die hier gesetzt werden. Wer eine verkehrte Rangfolge in der »Hierarchie der Wahrheiten« wählt, hat auf das falsche Pferd gesetzt. Ich nenne sieben Merkmale, die für die Gemeinschaft von Christen und Kirchen wesentlich sind. Je mehr sie gegeben sind,

desto größer ist die Nähe zueinander. Es handelt sich dabei also um einen dynamischen Prozess.

3.1 Apostolischer Glaube

Apostolisch ist ein Glaube, der sich an dem Glauben der neutestamentlichen Apostel orientiert. Damit sind sowohl die zwölf Jünger Jesu, die vier Evangelisten sowie vor allem der Apostel Paulus gemeint. Wenn verschiedene Christen und Kirchen zusammenkommen sollen, braucht ihr Glaube nach innen und nach außen eine aussagekräftige Form. Die ist im Neuen Testament ansatzweise gegeben, z. B. mit dem Petrus-Bekenntnis (Mk 8,27 ff.; Joh 6,66 ff.) oder dem großen Lobpreis in Epheser 1,3–14.

Bis zum heutigen Tag besitzt die Christenheit jedoch nur ein *einziges* Bekenntnis, auf das sich die meisten Kirchen verständigt haben: *das Ökumenische Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel aus dem Jahr 381*. Die Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zum Apostolischen Glauben heute hat sich als letztes Ziel vorgenommen, ein gemeinsames Bekenntnis von Christen mit den Worten unserer Zeit vorzuschlagen.¹²² Solange das jedoch noch nicht der Fall ist, kommt es darauf an, sich an dem bisher einzigen Bekenntnis von 325/381 zu orientieren. Dazu bietet das Jahr 2025 eine gute Chance, wenn und soweit sich Christen und Kirchen an das 1700-jährige Jubiläum des Ersten Konzils und seines Bekenntnisses erinnern. Sowohl zum Inhalt als auch zur Form wie zum Umgang der Kirchen mit dem Bekenntnis liegen verschiedene Veröffentlichungen in deutscher Sprache vor. Man kann dazu *im kommenden Jahr* ökumenische Gesprächsgruppen und Versammlungen einrichten.

3.2 Taufe

Die Taufe ist das Basis-Sakrament der ökumenischen Bewegung. So gut wie alle Kirchen üben die Praxis der Taufe – entweder von Kindern oder von Heranwachsenden bzw. Erwachsenen. Der Epheserbrief (4,5) stellt sie unmittelbar hinter den Glauben und unterstreicht damit, dass beide eng zusammengehören. Ohne Glaubensbekenntnis keine Taufe! Paulus (Gal 3,26 ff.) entfaltet die Tragweite der Taufe, ethnische, soziale und patriarchale Grenzen in der Gemeinschaft von Christen zu überwinden.

Die *Tauf-Erklärung von Lima* (1982) unterstreicht die ekklesiologische Dimension der Taufe: »Durch ihre eigene Taufe werden Christen in die Gemeinschaft mit Christus, miteinander und mit der Kirche aller Zeiten und Orte geführt. Daher ist

¹²² In: Lima 1982 (Anmerkung ■), 74 ff., 77 f.

unsere eine Taufe in Christus ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren... Die Notwendigkeit, die in der Taufe begründete Einheit wiederzugewinnen, gehört zum Zentrum der ökumenischen Aufgabe» (§ 6 mit Kommentar).

Christliche Gemeinden an einem Ort können die Taufen gemeinsam vorbereiten, vollziehen und erinnern. Sie können der Taufe mit Untertauchen, Salben und Handauflegen das Gewicht geben, das sie im Neuen Testament besitzt. Dazu gehört auch *»eine Erklärung, dass die Getauften eine neue Identität als Kinder Gottes und Glieder der Kirche empfangen haben«* (§ 20). Gegenseitige Taufanerkennung, Tauf-Feiern und Taufwege gehören ökumenisch zusammen.

Die Praxis *»vieler großer europäischer und amerikanischer Mehrheitskirchen, Kinder häufig in einer offensichtlich unterschiedslosen Weise«* zu taufen (§ 21 Kommentar b), und die damit verbundene Reduktion der Taufe auf ein Familienereignis bedeuten einen Verrat an Inhalt, Form und Auswirkung der Taufe, der ökumenisch nicht zu verantworten ist. Angemessener eigener Vollzug und Bereitschaft zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe sollen zu den Kriterien einer Mitgliedschaft von Kirchen im Ökumenischen Rat gehören.

3.3 Abendmahl/Eucharistie

Die Feier von Abendmahl/Eucharistie gehört in die Mitte jeder christlichen Gemeinschaft. Nicht nur weil Jesus das bei der Einsetzung des Mahles geboten hat, sondern weil das Mahl den Kern des Christseins verdeutlicht. Die Emmausjünger erkennen den auferstandenen Christus am Vollzug des Brot-Brechens (Lk 24,30f.).

In den vergangenen Jahrzehnten sind die aus der Reformationszeit stammenden Differenzen im Verständnis des Abendmahls endlich überwunden worden und neue Gemeinsamkeiten zutage getreten. Die *Eucharistie-Erklärung von Lima* fasst die neu gewonnenen Einsichten unter fünf Gesichtspunkten zusammen: Danksagung an den Vater, Gedächtnis (Vergegenwärtigung) Christi, Anrufung des Geistes, Gemeinschaft der Gläubigen und Mahl des Gottesreiches (II. Die Bedeutung der Eucharistie).

Die bisher ungelöste Frage des *Vorsitzes* der Eucharistie ist eine regulatives, aber kein konstitutives Problem, das im Neuen Testament praktisch keine Rolle spielt. Lima stellt dazu lapidar fest: *»Es ist Christus, der zu dem Mahl einlädt und ihm vorsteht«* (§ 29). Auch hier wird die *ekklesiologische* Dimension der »Gemeinschaft der Gläubigen betont: *»Das Teilhaben am einen Brot und gemeinsamen Kelch an einem bestimmten Ort macht deutlich und bewirkt das Einssein der hier Teilhabenden mit Christus und mit den anderen mit ihm Teilhabenden zu allen Zeiten und an allen Orten ... So lange das Recht von getauften Christen und ihren Pfarrern, in einer Kirche am eucharistischen Mahl teilzunehmen und ihm vorzu-*

stehen, von denen infrage gestellt wird, die anderen eucharistischen Gemeinden angehören und diese leiten, ist die Katholizität der Eucharistie weniger deutlich» (§ 19 mit Kommentar).

Wer also getauften Christen einer anderen christlichen Kirche oder Gemeinschaft die eucharistische Gastfreundschaft verweigert, verstößt sowohl gegen das christliche Grundgeschehen des Teilens als auch gegen die in der Eucharistie verankerte *Katholizität* der Kirche. Daher lautet das eucharistische Gebot der Stunde für jede Kirche, ihre Bereitschaft zu *eucharistischer Gastfreundschaft* in den von ihr verantworteten Gottesdiensten eindeutig zu erklären, wie das die anglikanische Kirche in England seit Jahren tut. Die *Lima-Liturgie*, die für Abendmahlsfeiern mit Christen aus verschiedenen Kirchen und Konfessionen entworfen ist, wartet auf ihre Wiederentdeckung und ihre Feier in ACK-Kirchen.

3.4 Synoden und Konzile

Wenn Christen und Kirchen zu einer Gemeinschaft zusammenfinden, brauchen sie auch Mittel und Wege, um für gegenwärtige Probleme Entscheidungen miteinander zu treffen. Wie soll das geschehen?

Es geht dabei um das ganze Volk Gottes, von dem auch die *Amtserklärung von Lima* ausgeht, das Entscheidungen zu treffen hat. Dass in diesem Zusammenhang die gegenseitige Anerkennung der *Ämter* in den Kirchen einen so großen Raum in den vergangenen Jahrzehnten in Anspruch genommen hat, halte ich für eine Fehlentwicklung, die von Selbsterhaltung, Selbstbeschäftigung und Machtstreben der Kirchen Zeugnis gibt. Da es bei jedem Amt in der Kirche um Dienst für andere (*ministry!*) und nicht um Machtgewinn geht, ist hier ein Rückbau von Ämter- und Machtstrukturen dringend geboten.

Die Grundstruktur innerhalb von Gottes Volk und den zu ihm gehörenden Kirchen lautet nicht: Hierarchie von oben nach unten, sondern *Synodalität* der Glieder, die sich miteinander auf einem Weg befinden (*syn-odos* = *gemeinsamer Weg*). Synodale Ansätze gibt es in allen drei Kirchentraditionen. In orthodoxen Kirchen steht den Patriarchen und Metropolitane der jeweilige *Synod* zur Seite, ohne dessen Zustimmung sie wenig Spielraum für eigene Entscheidungen haben. Die Exkommunikation von 1054 hatten »Patriarch Kerularios und der Heilige Synod« zu verantworten. In evangelischen Kirchen sind die *Synoden* die eigentlichen Entscheidungsträger, die gegebenenfalls auch gegen den Willen ihrer Leitungspersonen entscheiden können. Das kirchengeschichtlich wichtigste Dokument des 20. Jahrhunderts im evangelischen Deutschland, die *Barmer Theologische Erklärung* von 1934, ist von einer Bekenntnissynode verabschiedet worden.

In der römisch-katholischen Kirche hat sich *Papst Franziskus* auf einen *synodalen Weg und Prozess* eingelassen. Er verfolgt damit das Ziel einer größeren Beteiligung der Kirchenglieder, also der Basis an den Entscheidungsprozessen der gesamten Kirche. Eines der sich schon jetzt abzeichnenden Ergebnisse dieses Weges besteht darin, dass *Frauen* eine bei weitem größere Mitsprache zuerkannt wird. Wenn dieser Prozess weit genug vorangeschritten ist, sollte er ökumenisch geöffnet werden, damit auch evangelische und orthodoxe Repräsentanten in die synodalen Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

Das Fernziel dieses zunehmend gemeinsamen Weges ist ein *wahrhaft ökumenisches Konzil*, das diesen Namen verdient, weil an ihm dann Vertreter der drei christlichen Haupttraditionen, der orthodoxen, katholischen und reformatorischen, beteiligt sein werden.

3.5 Der Bischof von Rom

Seit der Exkommunikation von Martin Luther durch Papst Leo X. am 3. Januar 1521 stehen die reformatorischen Kirchen auf Kriegsfuß mit den Päpsten. Luther hat die Päpste bekanntlich seit 1520 bis zu seinem Lebensende mit dem Verdikt »Antichrist« belegt und sie damit als apokalyptische teuflische Gegenfiguren zu Christus gebrandmarkt. An dieser Fundamentalablehnung hat sich offiziell bis heute nicht allzu viel geändert. Lediglich das in Deutschland entstandene ökumenische Dokument »*Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*« von 1986 stellt lapidar fest: »Der Papst ist nicht der Antichrist.«¹²³

Das haben die letzten Päpste bewiesen: Papst Johannes XXIII. weckte mit seiner menschlich zugewandten Art von vornherein Sympathien nicht nur bei Katholiken. Als er am 25. Januar 1959 ein »Ökumenisches Konzil« ankündigte, zog er sofort Aufmerksamkeit auf sich und seine ökumenischen Absichten. Er war der erste Papst der Kirchengeschichte, den auch Protestanten geschätzt und bei seinem Tod betrauert haben. Sein Nachfolger Paul VI. ging einen Schritt weiter und hat in seiner Antrittsrede zur 2. Session des Konzils die Vertreter der nicht-katholischen Kirchen um Vergebung für die Schuld der katholischen Kirche an der Trennung gebeten. *Papst Johannes Paul II.* lud mit seiner Enzyklika *Ut Unum Sint* von 1995 nicht-katholische Theologen und Verantwortliche zu einem »brüderlichen, geduldigen Dialog ... jenseits fruchtloser Polemiken« ein¹²⁴, in dem das Gespräch über die Form der Primatsausübung und den Willen Christi für seine Kirche begonnen werden sollte. Mir ist von *Papst Benedikt XVI.* keine entsprechende oder weiterführende Initiative bekannt.

¹²³ K. Lehmann/W. Pannenberg (Hg.), I. Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, Dialog der Kirchen 4 (s. Anm., Freiburg i.B. 1986), 167.

¹²⁴ VAS 121, 68, Z. 96.

Aber Papst Franziskus hat jetzt im Jahr 2024 seine Zustimmung zur Veröffentlichung eines Studiendokuments von 150 Seiten durch das Einheitsdikasterium von *Kardinal Kurt Koch* gegeben, das den schlichten Titel trägt: »*Der Bischof von Rom*«. Es würdigt nach 30 Jahren die Antworten anderer Kirchen auf die Einladung von Johannes Paul II. vom Jahr 1995 und greift einige der Vorschläge auf. Es ist ein dieser Form einzigartiges Dokument des Vatikans.

Dieses Dokument aus Rom kündigt an, die Beschlüsse über Unfehlbarkeit und Jurisdiktionsprimat des Ersten Vatikanischen Konzils von 1870 in seinen historischen Kontext zu stellen. Das Verständnis des Papstamtes soll insgesamt dem »heutigen kulturellen und ökumenischen Kontext angepasst werden«. Das betrifft vor allem das Kirchenverständnis, die Kirche nicht mehr als hierarchische Monarchie, sondern als *Communio*, Gemeinschaft zu verstehen, wie das bereits die Bischofssynode von 1985 getan hat. In diesem Rahmen könnte der Bischof von Rom dann einen »Ehrenprimat« als *primus inter pares* einnehmen. Das käme mit der orthodoxen Pentarchie überein, die dem Bischof von Rom die erste Stelle einräumt. Zudem soll ein künftiger »Primat der Einheit« in die entstehenden synodalen Strukturen der katholischen Kirche eingebunden werden. Die neue Zauberformel lautet: »Kein Primat ohne Synodalität und keine Synodalität ohne Primat«. ¹²⁵

Schließlich wird in dem Dokument auch an eine *interkonfessionelle Synode* gedacht mit Vertretern verschiedener Kirchen, die der Papst einberufen könnte. Dem soll schon ein *weltweites Beratungsgremium* dienen mit regelmäßigen Treffen von Kirchenführern unterschiedlicher Konfessionen. Das sind außerordentlich interessante Vorschläge, die zum Teil auf Anregungen anderer Kirchen zurückgehen. Faktisch nimmt der Bischof von Rom schon heute teilweise die Rolle eines *Sprechers der Christenheit* wahr, wenn er zu Konferenzen oder Gebeten nach Rom einlädt und zu tagesaktuellen Themen wie dem Ukraine- und Gaza-Krieg Stellung nimmt. Es gibt auch keine andere Institution, die diese Funktion übernehmen könnte. Im medialen Zeitalter können wir dankbar sein, eine Einrichtung wie das Papsttum zu besitzen, die in der Lage ist, für die Christenheit das öffentliche Wort zu ergreifen.

Mit dem Studiendokument »*Der Bischof von Rom*« hat der Vatikan nun konkrete Vorschläge auf den ökumenischen Tisch gelegt. Es ist jetzt die Aufgabe der anderen nicht-katholischen Kirchen, darauf einzugehen und den Ball weiterzuspielen, der jetzt in ihrem Feld liegt. Es wäre wichtig und hilfreich, dass sich namentlich die EKD an diesem neuen Gespräch über das Papsttum konstruktiv und kritisch beteiligt.

¹²⁵ Pressemitteilung des Vatikans in *Vatican News* vom 13. Juni 2024: Neues Ökumene-Dokument: Bischof von Rom als Diener der Einheit.

3.6 Örtliche ökumenische Projekte

Schon zwei Jahre vor der ersten Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung (1927) – *Faith and Order* – traf sich die Bewegung für Praktisches Christentum – *Life and Work* – zu ihrer ersten Weltversammlung 1925 in Stockholm. Diese Bewegung war von dem schwedischen Erzbischof in Uppsala *Nathan Söderblom* ins Leben gerufen worden. Sie sah ihre Aufgabe darin, die Kirchen in sozialer, wirtschaftlicher und internationaler Hinsicht zu unterstützen. Im Blick auf Frieden und Völkerverständigung arbeitete sie mit dem »Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen« eng zusammen, der schon vor dem Ersten Weltkrieg in Konstanz gegründet worden war. Bei ihrer zweiten Zusammenkunft 1937 in Oxford befasste sich die Konferenz für Praktisches Christentum mit dem Thema »Kirche, Volk und Staat« und unterstützte auf diese Weise die Bekennende Kirche in Deutschland, obwohl kein einziger deutscher Vertreter teilnehmen durfte.

Beide Bewegungen, die für Internationale Freundschaftsarbeit sowie für Praktisches Christentum, haben im Ökumenischen Rat der Kirchen eine neue Heimat gefunden. Dort arbeiten sie seitdem in Sektion II als Kommissionen für zwischenkirchlicher Hilfe, Flüchtlinge, Entwicklung und internationale Angelegenheiten. Später kam noch das Programm zur Bekämpfung des Rassismus dazu, das in Deutschland zu erheblichen Auseinandersetzungen geführt hat.

Beide Bewegungen machen deutlich, dass zur neueren ökumenischen Bewegung von Anfang an die praktische Zusammenarbeit nach innen wie nach außen dazugehört hat. Das sogenannte *Lunder Diktum* von 1952 hat es auf den Punkt gebracht: »Die Kirchen müssen in allen Dingen gemeinsam handeln, abgesehen von solchen, in denen tiefe Unterschiede der Überzeugung sie zwingen, für sich allein zu handeln.«¹²⁶

In England haben katholische Bischöfe diesen Ansatz so aufgegriffen, dass sie 1983 zu Bundesschlüssen zwischen Gemeinden am Ort aufgerufen und besonders für örtliche ökumenische Projekte (*Local Ecumenical Projects, LEP's*) geworben haben.¹²⁷ Darunter verstehen sie Initiativen, die den »örtlichen Nöten und Umständen« entsprechen, indem sie Kirchengebäude, kirchliche Schulen oder Krankenhäuser miteinander teilen: »Wir müssen nicht für vergangene Trennungen oder gegenwärtige gute Beziehungen planen, sondern für künftige Einheit«. Die katholischen Bischöfe legen dabei besonderen Wert darauf, dass solche lokalen Projekte in einen Bundesschluss eingebunden sind und unter Beteiligung der »kirchlichen Autoritäten« zustande kommen.

¹²⁶ In: L. Vischer (Hg.), *Die Einheit der Kirche. Material der ökumenischen Bewegung*, ThB 30, München 1965, 94.

¹²⁷ In: Ökumenische Gemeindepartnerschaft am Ort, KÖB 42 (s.o.Anm. 84), 66.

Nachdem ich solche Bundesschlüsse mit örtlichen ökumenischen Projekten in Liverpool, Birmingham und Coventry Anfang der neunziger Jahre kennengelernt hatte, habe ich sie in Köln einzuführen versucht. Die erste Gemeindepartnerschaft am Ort ist in Deutschland vor 25 Jahren am 30. Mai 1999 in Köln-Neubrück zustande gekommen. Inzwischen sind ihr eine Reihe weiterer Vereinbarungen gefolgt, allerdings beileibe nicht so viele wie in Großbritannien. Das liegt zum Teil daran, dass diese Gemeindepartnerschaften und lokalen Projekte hierzulande – anders als in England – nur selten von »kirchlichen Autoritäten« unterstützt werden.¹²⁸

Die Ökumene am Ort verliert jedoch ihre Bodenhaftung, wenn sie nicht durch Taten, die in der Öffentlichkeit sichtbar werden, getragen wird. Daher kann man unterschiedliche Gemeinden am Ort nur ermutigen, sich zusammenzuschließen, um gemeinsame Projekte durchzuführen. In Köln-Vingst gibt es das jährliche ökumenische Projekt »HöVi-Land«, in dem Kinder und Jugendliche aus den sozial schwachen Stadtteilen Höhenberg und Vingst für drei Wochen in den Sommerferien von morgens bis abends mit Spielen, Essen und Andachten am Ort erfreut werden. Hunderte nehmen daran begeistert teil. Im Blick auf Ausländer und Migranten ist es heute besonders angebracht, am Ort für sie mit Besuchen, Sprachkursen und Unterbringung einzutreten.

3.7 Die Seele der ökumenischen Bewegung

Seit 1966 haben das Einheitssekretariat des Vatikans und die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zusammengefunden und bereiten seitdem gemeinsam die Texte für die jeweilige »Gebetswoche für die Einheit der Christen« vor. Die Grundlage dafür hat das Ökumenismus-Dekret von 1964 gelegt, das das »private und öffentliche Gebet für die Einheit der Christen ... *die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung*« nennt (Z. 8,1).

Heute, zwei Generationen später, ist die Gebetswoche für die Einheit der Christen in vielen Ländern verbreitet und wird im Norden meist im Januar, im Süden mehrheitlich in der Woche vor Pfingsten begangen. Bei uns in Deutschland versucht der derzeitige Vorsitzende der Bundes-ACK, der orthodoxe Erzpriester Constantin Miron, die ökumenische mit der Allianz-Gebetswoche zu verbinden, die im Januar eine Woche früher gehalten wird.

Aber warum soll man nur in *einer* Woche des Jahres für das Zusammenfinden der Christen und ihrer verschiedenen Kirchen beten? Aus dieser Überlegung ist die Idee eines *Ökumenischen Fürbittkalender* entstanden, der die Regionen der Erde mit ihren christlichen Bewohnern auf die 52 Wochen des Jahres verteilt und Informationen sowie Gebete für jede Region und ihre Bewohner anbietet. In-

¹²⁸ S. o. Kap. XIV,5, S. 253 ff.

zwischen sind drei Ausgaben des Ökumenischen Fürbittkalenders erschienen. Die erste hat Lukas Vischer 1979 verantwortet: »Für Gottes Volk auf Erden«. Die zweite habe ich zehn Jahre später zusammen mit dem Anglikaner John Carden herausgegeben: »Mit Gottes Volk auf Erden« 1989; die 3. Ausgabe ist 2008 erschienen: »In Gottes Hand. Gemeinsam beten für die Welt«.

Diese Fürbittkalender sind für Einzelpersonen, Gruppen und die Sonntags-gottesdienste der verschiedenen Kirchen gedacht. Jede/r ökumenisch engagierte Christ/in, jede ökumenische Gruppe und jede/r ökumenisch aufgeschlossene Pfarrer/in oder Priester hat freien Zugang zu diesem Angebot weltweiter ökumenischer Fürbitte. Leider wird es nur sehr selten angenommen. Was sagt das aus über die »Ökumene des Herzens« und über »die Seele der ökumenischen Bewegung«?

Dietrich Bonhoeffer hat in seinen Gedanken zur Taufe, die er im Mai 1944 im Gefängnis niedergeschrieben hat, davon gesprochen, dass »unser Christsein heute nur in zweierlei bestehen wird: im Beten und im Tun des Gerechten unter den Menschen. Alles Denken, Reden und Organisieren in den Dingen des Christentums muss neugeboren werden aus diesem Beten und aus diesem Tun.«¹²⁹ Ich habe in meiner Einführung des Ökumenischen Fürbittkalenders 1989 darauf Bezug genommen und sie mit dem Wunsch abgeschlossen: »Dieser neue Ökumenische Fürbittkalender will Gottes Volk auf Erden zum Beten beflügeln, damit es zum Tun des Gerechten befähigt wird.«¹³⁰

4. Eine neue ökumenische Basisbewegung?

4.1 Aufbrüche nach dem Konzil

Das Zweite Vatikanische Konzil hat weltweit und insbesondere in Deutschland einen ökumenischen Aufbruch hervorgerufen, wie man ihn vorher nicht kannte. Das erste sichtbare Ergebnis zeigte sich in unserem Land sechs Jahre später mit dem *Augsburger Pfingsttreffen* im Juni 1971, an dem Tausende teilgenommen haben. Es war eine ökumenische Basisbewegung, die vom Deutschen Evangelischen Kirchentag und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken getragen wurde. Beide haben erst eine Generation später mit dem Ersten Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin daran anknüpfen können.

Dazwischen lagen zwei andere Impulse, die ebenfalls eine große Resonanz hervorgerufen haben: Erstens die Verabschiedung der *Lima-Erklärungen* zu Taufe, Eucharistie und Amt 1982, die in den folgenden achtziger Jahren zu einer

¹²⁹ In: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, Hg. C. Gremmels u. a., DBW 8, München 1998, 435 f.

¹³⁰ A. a. O. (Anm. 32), 12.

theologischen und spirituellen, mit der Lima-Liturgie auch zu einer gottesdienstlichen Annäherung zwischen Kirchen geführt haben. Ein Jahr später wurde zweitens in Vancouver 1983 der »*Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung*« aus der Taufe gehoben. Er hat ebenfalls in den achtziger Jahren in Westdeutschland und noch mehr in Ostdeutschland mit den Versammlungen in Dresden und Magdeburg eine ungeahnte Dynamik entfaltet. Mit der ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung (EÖV) im Mai 1989 in Basel hat er in Mitteleuropa dann seinen Höhepunkt erreicht, der das Seine zur europäischen Wende im Herbst 1989 beigetragen hat. Damals ging das Zauberwort vom »*gemeinsamen Haus Europa*« um, das Papst Johannes Paul II. und den russischen Generalsekretär *Michael Gorbatschow* gleichermaßen beflügelte.

Die ersten beiden Ökumenischen Kirchentage (ÖKT) in Berlin 2003 und München 2010 brachten eine beachtliche Menge Menschen zusammen. Es ging dabei um die Themen Segen und Hoffnung, die beide zu großen Erwartungen Anlass boten. Der dritte. ÖKT im Mai 2021 in Frankfurt/Main konnte wegen der Corona-Krise und mit seinem Thema: »Schaut hin!« daran nicht anknüpfen.

Ein vorerst letztes Mal kam eine ökumenische Basisbewegung im Jahr des 500-jährigen Reformationsgedenkens 2017 zustande: bei dem Versöhnungsgottesdienst in Hildesheim (11. März), bei dem Berliner evangelischen Kirchentag (24.–28. Mai), bei der Wittenberger Ökumenischen Versammlung (21.–28. August) und bei manchem weiteren regionalen »Christusfest«.

Gegenwärtig ist es im Jahr 2024 *still geworden* um die ökumenische Basisbewegung. Was sind die Gründe dafür? 60 Jahre nach dem Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils machen sich deutliche Ermüdungserscheinungen bemerkbar. Das ist einerseits nach zwei Generationen von ökumenischem Engagement nicht überraschend, wenn einmal die Kräfte nachlassen, und das sollte deshalb nicht zum Anlass für apokalyptische Untergangsszenarien genommen werden. Andererseits handelt es sich um Reaktionen auf die Folgenlosigkeit ökumenischer Ereignisse wie der Aufarbeitung von Lehrverurteilungen 1985, der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 oder der gegenseitigen Taufanerkennung von 2007. Wann kommt die offizielle Außerkraftsetzung der Lehrverurteilungen aus dem 16. Jahrhundert? Wann gibt es einen regelmäßigen Kanzeltausch in unseren Gemeinden? Wann feiern wir gemeinsam die eine Taufe? Wann kommt es zu gegenseitiger eucharistischer Gastfreundschaft?

Als ich während der Wittenberger Ökumenischen Versammlung 2017 diese Themen angefragt und angemahnt habe, kam es zu einem unerwarteten Eklat mit kirchenleitenden Personen.¹³¹ Leider sieht es heute sieben Jahre später nicht viel besser aus, sodass von den Kirchenleitungen wenig weiterführende Impulse zu erwarten sind. Ob sie damit ihrer Leitungsverantwortung gerecht werden? Wie

¹³¹ S. o. 177

der Titel des jüngsten gemeinsamen Textes von EKD und DB sagt, brauchen wir »mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit«. In der Einleitung heißt es: *»Es gilt, die gewachsenen Beziehungen zwischen katholischen und evangelischen Gemeinden mit Mut und Zuversicht weiter zu entwickeln... Die Gemeindeglieder dürfen von den Kirchenleitungen erwarten, dass sie sich dafür einsetzen, in der Feier des Gottesdienstes, im Zeugnis des Glaubens und dem Dienst an den Armen immer mehr sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu leben.«*¹³² Dafür reichen aber die vorgeschlagenen Prozesse allein nicht aus, so wichtig sie gerade in der »Ökumene am Ort« auch sind. Wir brauchen sichtbare Stationen, Markierungen und Orientierungspunkte, die ermutigen und Richtung weisen. Wir brauchen präzise Daten und klare Ziele, auf die hin es sich zu engagieren wieder lohnt.

4.2 Neue Ansatzpunkte

Wo gibt es Ansatzpunkte für eine neue ökumenische Basisbewegung? Die Botschaft der letzten ökumenischen Vollversammlung in Karlsruhe 2022 lädt ein zu einem *»Pilgerweg der Gerechtigkeit, Versöhnung und Einheit«*. Das geschieht unter der Überschrift: *»Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln.«* Damit wird eine neue Ebene angesprochen, vom Reden zum Handeln voranzugehen. Es geht dabei jedoch keineswegs um Aktivismus, der sich das Denken erspart und von einer Aktion zur nächsten stolpert. Vielmehr wird die neue Handlungsebene mit dem Stichwort *»Pilgerweg«* umschrieben. Fernando Enns hat ihn sehr schön als *»Weggemeinschaft«* benannt, als *companionship*, die das Brot miteinander auf dem Weg teilt (com-pan-ionship).¹³³ Das trifft sich mit Überlegungen von Papst Franziskus, dass sich die Einheit von Christen unterwegs, auf dem Weg ereignet, nicht in Diskussionsarenen über den Weg, aber auch nicht erst am Ende des Weges in gemütlicher Feier nach getaner Arbeit.

Die Botschaft von Karlsruhe nennt drei Bereiche des Pilgerweges: 1. Gerechtigkeit, 2. Versöhnung, 3. Einheit. Mit *Gerechtigkeit* wird die alte Priorität des Konziliaren Prozesses von Vancouver 1983 weitergeführt. Die Verbindung vom Geschenk der Rechtfertigung zu erkämpfter Gerechtigkeit für Arme, Leidende und Opfer muss weiterverfolgt und konkretisiert werden. Hier ist der alte und neue Ansatzpunkte für Basisgruppen des Konziliaren Prozesses.

Mit *Versöhnung* ist die Bewältigung von Konflikten zwischen Menschen, Kirchen und Völkern angesprochen. Hier sind die Kirchen in besonderer Weise herausgefordert, Modelle zu erarbeiten, wie Konflikte überwunden werden können. Die evangelische und katholische Kirche haben es bis zum heutigen Tag

¹³² GT 30,14. März 2024, 10 f., Z. 2 und 4.

¹³³ In: ÖR 2/2022, 234 ff.

nicht zu einem offiziellen Friedensschluss miteinander gebracht. Daher hat der Altenberger Ökumenische Gesprächskreis (AÖG) im Januar 2022 ein Memorandum veröffentlicht, das für eine »*Dekade der Versöhnung*« plädiert, damit Kirchen ihre Glaubwürdigkeit zurückgewinnen, die sie durch Tatenlosigkeit in der vergangenen Zeit verloren haben. Das Memorandum ist von mehreren hundert Unterstützern unterzeichnet worden, u.a. von *Tomas Halik, Jürgen Moltmann* und *Wolfgang Thierse*.¹³⁴

Ein neuer Aspekt ist zu dem alten Thema Versöhnung hinzugekommen: die *Versöhnung mit der Schöpfung*. Hier sind die Themen der »letzten Generation« angesiedelt: Umweltverschmutzung, Klimakrise, Ausbeutung unseres Planeten Erde.

Das dritte Stichwort »*Einheit*« benennt den Ausgangspunkt und Zielpunkt der gesamten ökumenischen Bewegung, ihre *raison d'être*. M.E. ist es angemessener, in diesem Zusammenhang von »Gemeinschaft« im Sinne von neutestamentlicher Koinonia zu sprechen. Hier geht es um die Klammer, die Gerechtigkeit, Versöhnung und Einheit zusammenhält, damit die eine ökumenische Bewegung nicht auseinanderfällt. Das ist der Ort ökumenischer Spiritualität, der Anrufung des Geistes, der zusammenbringt, was getrennt ist. *Frère Alois* aus Taizé hat in diesem Zusammenhang immer wieder zum gemeinsamen Gebet für Versöhnung, Gemeinschaft und Einheit aufgerufen.¹³⁵ Ökumenische Taizé-Gruppen haben sein Anliegen aufgenommen.

Es gibt also durchaus Ansatzpunkte für eine neue ökumenische Basisbewegung. Damit sie die Kraft findet, zusammenzukommen und nicht wie bisher in verschiedene Gruppen und Richtungen auseinanderzustreben, braucht sie allerdings zwei Koordinaten: 1. eine klare inhaltliche Prioritätensetzung und 2. eine präzise zeitliche Orientierung. Beides möchte ich abschließend versuchen.

5. Die Chance des Jahres 2025

Das vor uns liegende Jahr 2025 hat die Chance, ein neuer Ansatzpunkt, ein kräftiger Impuls und damit ein Wendepunkt für die ökumenische Bewegung zu werden. Als erstes nenne ich die Ereignisse, die im Jahr 2025 erinnert werden. Zweitens erläutere ich die Gestaltungselemente, die sich bereits abzeichnen. Und drittens mache ich einen Vorschlag für das Schlüsseldatum 19. Juni 2025.

¹³⁴ In: KNA-ÖKI 3, 18. Januar 2022, Dokumentation I-XVI; H.-G. Link, *Wendezeit in Karlsruhe? Fragen, Einsichten und Vorschläge auf dem Weg zur 11. Weltversammlung des ÖRK, Köln, Juli 2022*, 15 ff.; Deutsches Pfarrerberblatt 4/2022; Sonderdruck: Eine »Dekade der Versöhnung« von 2023–2033 auf dem Weg zum »Haus der Gemeinschaft christlicher Kirchen«.

¹³⁵ »Vertrauen auf Gott und Versöhnung miteinander«, in: Busan 2013 (s.o. Anm. 42), 141 ff.

5.1 Erinnerung an ökumenische Ereignisse

Es ist schon erstaunlich, wie viele Ereignisse mit runden Zahlen im Jahr 2025 erinnert werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nenne ich die wichtigsten Daten.

Vor 1700 Jahren fand vom 20. Mai bis vermutlich zum 20. Juli auf Betreiben von Kaiser Konstantin in Nizäa, heute Iznik in der Türkei, *das erste christliche Konzil* mit 318 Teilnehmern statt. Seine Hauptaufgabe bestand darin, in Auseinandersetzung mit der Lehre des Presbyters *Arius aus Alexandrien* eine kirchliche Antwort zu finden. Das *Bekenntnis von Nizäa* wurde am 19. Juni 325 verabschiedet.

In der Reformationsgeschichte spielt das Jahr 2025 eine Schlüsselrolle. Im Januar fand in Zürich die *erste Glaubenstaufe* eines Erwachsenen statt, die der Täuferbewegung einen enormen Schub verlieh. Deshalb kommt am 29. Mai 2025 die anabaptistische Bewegung nach 500 Jahren wieder in Zürich zusammen. Im Frühjahr 1525 spitzten sich die *Auseinandersetzungen zwischen der Bauernbewegung und den Fürsten* dermaßen zu, dass es am 15. Mai in Thüringen zur Schlacht von Frankenhausen kam, in der Thomas Müntzer sein Leben verlor. Nach 500 Jahren steht die Aufarbeitung dieses ersten sozialpolitischen Bruchs innerhalb der reformatorischen Bewegung an. Es ist bis heute merkwürdig, dass Luther ausgerechnet in diesen Wochen des Bauernkriegs am 13. Juni 1525 die Ehe mit Katharina von Bora eingegangen ist und damit das evangelische Pfarrhaus begründet hat.

Vor 140 Jahren fand im Jahr 1885 die *Berliner Konferenz* statt, die die Aufteilung großer Teile Afrikas in europäische Kolonien mit dem Lineal zog. Das ist ein Anlass, um den deutschen und europäischen Kolonialismus weiter aufzuarbeiten. 100 Jahre ist es her, dass mit der ersten Konferenz für *Praktisches Christentum, Life and Work*, die ökumenische Bewegung sich im Jahr 1925 zu ihrer sozialen Verantwortung bekannte.

Vor 80 Jahren endete am 8. Mai 1945 nach gut fünfeinhalb Jahren der *Zweite Weltkrieg*. Am 18. und 19. Oktober 1945 öffnete die *Stuttgarter Erklärung* der Evangelischen Kirche in Deutschland das Tor zum Eintritt in die ökumenische Bewegung. Im Jahr 1965 schloss das Zweite Vatikanische Konzil seine Pforten u. a. mit der Erklärung *Nostra Aetate*, die eine Wende im Verhältnis zum Judentum einleitete, und mit der *Aufhebung der gegenseitigen Exkommunikationen* von katholischer und orthodoxer Kirche am vorletzten Tag, dem 7. Dezember, vor 60 Jahren.

Im Jahr 1985 wurde das südafrikanische *Kairos-Dokument* veröffentlicht, das den weißen Rassismus an den Pranger stellt.

Schließlich wird nach 25 Jahren das Jahr 2025 wieder zum *Heiligen Jahr* der römisch-katholische Kirche erklärt, das unter dem Motto steht: »*Pilger der Hoffnung*«.

Wir werden also im Jahr 2025 vielen Jubiläumsfeiern entgegengehen. Welches ist das wichtigste Ereignis für die ökumenische Bewegung? Schon jetzt zeichnet sich ab, dass es das erste und älteste Datum sein wird: das Gedenken an das erste christliche Konzil und sein Bekenntnis im Jahr 325.

5.2 Zur Gestaltung des Jahres 2025

Das Jahr 2025 ist also eine willkommene Gelegenheit, die Themen *Konzil und Bekenntnis* in den Vordergrund zu rücken. Angesichts einer zunehmenden inhaltlichen Orientierungslosigkeit bietet 2025 die Chance, anhand des Bekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel sich mit den wichtigsten Themen des christlichen Glaubens zu befassen. Zurück zu den Wurzeln –*ad fontes*– war nicht nur die Losung von Humanismus und Reformation im 16. Jahrhundert, sondern ist auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts das Gebot der Stunde, um wieder inhaltlichen Grund unter die Füße der ökumenischen Bewegung zu bekommen. Jede/r Einzelne, jede ökumenische Gruppe und Gemeinde sollte diese Chance, sich auf die *gemeinsamen Grundlagen unseres Glaubens* zurückzubedenken, nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Darüber hinaus zeichnet sich schon eine Reihe von Ereignissen ab, die sich mit diesem Thema befassen. Es beginnt mit der *Öffnung der Heiligen Pforte* am 24. Dezember des Jahres 2024 durch Papst Franziskus, der es sich nicht nehmen lassen wird, auf das erste Konzil und Bekenntnis der Christenheit aufmerksam zu machen. Die *Gebetswoche für die Einheit der Christen* im Januar und vor Pfingsten 2025 befasst sich anhand der Begegnung zwischen Jesus und Martha (Joh 11,17–27) mit der Frage nach Glauben und Leben: Was glauben wir und wovon leben wir?

Im Jahr 2025 feiern die Ost- und Westkirche, orthodoxe, katholische und evangelische Tradition, das *Oster- und Pfingstfest* wieder einmal am selben Datum. Das ist eine Gelegenheit für gemeinsame Gottesdienste, Begegnungen und gegenseitige Einladungen und vielleicht zu einer endgültigen Verständigung auf ein regelmäßiges gemeinsames künftiges Osterdatum. Das würde dann einen Konflikt beenden, der bis ins 2. Jahrhundert zurückreicht.

Es bleibt zu hoffen, dass der *Evangelische Kirchentag in Hamburg* vom 30. April bis 4. Mai mit dem Thema »*mutig – stark – beherzt*« auch den Mut aufbringt, das gemeinsame Glauben und Bekennen mit Katholiken und Orthodoxen zur Sprache zu bringen und zu feiern.

Der *Zentralausschuss* des Ökumenischen Rates tritt vom 18. bis 24. Juni in Johannesburg zusammen. Er hat damit die Chance, den 19. Juni, den Tag der Verabschiedung des Bekenntnisses vor 1700 Jahren, zu einem Fest der dort versammelten Repräsentanten von 352 Mitgliedskirchen werden zu lassen. Schließlich wird die 6. *Weltversammlung* für Glauben und Kirchenverfassung auf

Einladung von Papst Tawadros II. vom 24. bis 28. Oktober 2025 im Logos Papal Center des Wadi El Natrun in der Nähe des berühmten St. Bishoy-Klosters bei Alexandrien stattfinden. Unter der Fragestellung »Wohin jetzt zur sichtbaren Einheit? – *Where Now for Visible Unity?*« soll es um Glaube, Mission und Einheit im 21. Jahrhundert gehen. Der eine Glaube der Christen soll – so der Einladungsprospekt – mit Hilfe des »katholischen und apostolischen Glaubens« von Nizäa ausgelotet werden. Die Kolonisierung der christlichen Mission in der Vergangenheit soll mit der »entkolonisierenden« (*decolonizing*) Sicht des alten Bekenntnisses konfrontiert werden. Schließlich soll auch die Bedeutung ökumenischer Konzile für die christliche Einheit untersucht werden. So wird diese Weltkonferenz in Ägypten die Chance haben, den »einen Glauben«, von dem die Verfassung des Ökumenischen Rates (III) spricht, im 21. Jahrhundert neu zu erörtern.

5.3 Mögliche Elemente eines Gottesdienst am 19. Juni 2025

Am 15. Juni 1981 haben wir anlässlich des 1600-jährigen Jubiläums des Bekenntnisses von Konstantinopel aus dem Jahr 381 (NC) im Genfer Ökumenischen Zentrum einen Gottesdienst unter der Überschrift gefeiert: »*Wir glauben an den Heiligen Geist, den Herrn, den Geber des Lebens*«, für den ich die Hauptverantwortung in Vorbereitung und Gestaltung übernommen hatte.¹³⁶ Auf diesem Hintergrund unterbreite ich einige Vorschläge für die Feier am 19. Juni 2025 in Johannesburg und anderwärts. Um die Bedeutung dieses Ereignisses für die ganze Christenheit zu unterstreichen, sollte man zu diesem Gottesdienst auch offizielle Vertreter der konfessionellen Weltbünde – *Christian World Communions* – sowie des Vatikans einladen.

Für den *Wortgottesdienst* schlage ich als alttestamentliche Lesung das Sch'ma Israel, das Grundbekenntnis Israels, vor (Dtn 6,4–9), auf das Einheitsformulierungen des NC zurückgehen. Für die Epistellesung bietet sich der große Lobpreis, die trinitarische Doxologie aus dem Beginn des Epheserbriefes (1,3–14) an. Als Evangelium eignet sich das Christusbekenntnis des Petrus (Mk 8,27–33; Joh 6,66–71). Da es um den »einen Glauben« der 352 Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates geht, ist es naheliegend, dass entweder Generalsekretär *Jerry Pillay* aus Pretoria oder Zentralausschuss-Moderator Heinrich Bedford-Strohm die Predigt hält.

Ein ausführlicher Austausch des Friedensgrusses unter allen Beteiligten darf bei dieser Gelegenheit nicht fehlen. Fürbitten für die Nöte von Menschen, Kirchen und Völkern gehören natürlich ebenfalls dazu.

¹³⁶ In: Apostolischer Glaube Heute (AGH, s. o. Anm. 22), 24 ff.

Entscheidend ist für den dritten Teil des Gottesdienstes die Verlesung und Unterzeichnung einer *gemeinsamen Erklärung* zum Tag der Verabschiedung des Bekenntnisses vor 1700 Jahren: »*Unser gemeinsamer Glaube*«. Sie muss vorher in Genf vom Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung ausgearbeitet sein. Eine solche Erklärung sollte vier Abschnitte enthalten: An erster Stelle steht der Text des Bekenntnisses von 381 in seiner ursprünglichen Fassung. Dann kommt eine Erklärung zur ökumenischen Tragweite dieses Bekenntnisses im Verlauf von 1700 Jahren. Daran kann sich ein afrikanisches Bekenntnis für unsere Zeit anschließen, zum Beispiel das Belhar-Bekenntnis.¹³⁷ Vielleicht kommt auch ein Zitat aus dem Kairos-Dokument von 1985 in Frage. Schließlich endet die Erklärung mit einer Selbstverpflichtung, etwa in dem Sinn der anglikanischen Liturgie: »Das ist der Glaube der Kirche. – Das ist unser Glaube. Wir glauben und bekennen den dreieinigen Gott: Vater, Sohn und Heiliger Geist.« Abschließend kann man der Hoffnung Ausdruck geben, in nicht zu ferner Zeit ein Bekenntnis mit Worten unserer Zeit für Menschen unserer Zeit gemeinsam zu finden und zu bekennen.

6. Ein »Fünffjahresplan« von 2025 bis 2030

In unserem Land der Reformation und der Kirchenspaltung steht und fällt die ökumenische Bewegung mit dem Wohl und Wehe der evangelisch-katholischen Beziehungen. Es ist die spezifische Aufgabe beider Kirchen, zur Überwindung der westlichen Kirchenspaltung Entscheidendes und Wegweisendes beizutragen. Das ist unsere erste ökumenische Priorität in den kommenden Jahren.

Nachdem beide Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999, der gegenseitigen Anerkennung der Taufe 2007 sowie dem Buß- und Versöhnungsgottesdienst am 11. März 2017 in Hildesheim wichtige Schritte aufeinanderzu unternommen haben, kommt es nun darauf an, sich gegenseitig als Glieder des einen Leibes Christi anzuerkennen und offiziell Frieden miteinander zu schließen. Dieses Ziel kann im Jahr 2030 erreicht werden, wenn das Grundbekenntnis der Reformation, das *Augsburger Bekenntnis* von 1530, 500 Jahre alt wird. Es sind schon im Zusammenhang mit dem 450-jährigen Gedenken im Jahr 1980 Vorschläge unterbreitet worden, die *Confessio Augustana* (CA) als gesamtchristliches Bekenntnis anzuerkennen, wozu sich kein geringerer als Kardinal *Ratzinger*, der spätere Papst *Benedikt XVI.*, als ihr »Großvater« bekannt hat¹³⁸. Außerdem hat die Verwerfung der Täuferbewegung im Augsburger Bekenntnis (Art. 9) nach 1980 zu einem 30-jährigen Aufarbeitungsprozess geführt, der am 22. Juli 2010 mit einer offiziellen Erklärung und Feier der Ver-

¹³⁷ In: H.-G. Link, *Bekennen und Bekenntnis*, BH 86, ÖS 7, Göttingen 1998, 163 ff.

¹³⁸ S.o. 206

söhnung zwischen Lutherischem Weltbund und Mennonitischer Weltkonferenz zum Abschluss gekommen ist.

Jetzt geht es darum, die Ansätze von 1980 und 2010 aufzugreifen, weiterzuführen und auf die evangelisch-katholischen Beziehungen und andere Kirchen auszuweiten. Der Altenberger Ökumenische Gesprächskreis (AÖG) hat dazu im Januar 2022 ein ökumenisches Memorandum veröffentlicht, in dem er ein »*Plädoyer für eine Dekade der Versöhnung 2023–2033*« begründet und vorgelegt hat.¹³⁹ Da sich in dieser Sache nach unserem Kenntnisstand jedoch bisher nicht viel bewegt hat, schlagen Mitglieder des AÖG nun eine »*Basisbewegung 25. Juni 2030*« vor, die auf eine offizielle evangelisch-katholische Versöhnung am 500. Gedenktag des Augsburger Bekenntnisses hinarbeitet. Denn die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass ohne öffentlichen und lauten Druck von »unten« sich »oben« leider nicht viel bewegt.

6.1 2025/26 Bekenntnis von 325/381

Welche Schritte sind erforderlich, damit es zu einer solchen Basisbewegung und der Verwirklichung offizieller evangelisch-katholischer Versöhnung im Jahr 2030 kommt? Hier kann der Hamburger Evangelische Kirchentag 2025 einen deutlichen Impuls setzen, wenn er sich das Thema »Versöhnung 2030 – Ende der Kirchenspaltung in unserem Land« zueigen macht und dazu ein Gesprächs- und Initiativ-Forum einrichtet. Das lässt sich gut mit den Themen 1700 Jahre erstes Konzil und Bekenntnis der Christenheit verbinden. Man kann dann auch am *Stichtag 19. Juni 2025*, dem Fronleichnamstag, in unserem Land zu einer ökumenischen Versammlung zusammenkommen, die das Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) feiert und zur Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses 2030 den Startschuss gibt. –

Es wird hohe Zeit, dass die ökumenische Bewegung sich auf ihre Wurzeln im Neuen Testament und in der Alten Kirche zurückbesinnt, damit sie nicht auseinanderfällt, sondern neue Kraft und Glaubwürdigkeit zur Überwindung kirchlicher, gesellschaftlicher und politischer Gegensätze gewinnt. Wer weit springen will, muss einen langen Anlauf nehmen. Dem dient die Beschäftigung mit dem *Bekenntnis von 381* in den Jahren 2025/26, das sozusagen eine theologische und spirituelle Geschäftsgrundlage der ökumenischen Bewegung in der kommenden Zeit werden soll. Der Freundeskreis orthodoxer, katholischer und evangelischer Christen, *Philoxenia*, wird 2026 60 Jahre alt.

¹³⁹ In: Deutsches Pfarrernetz 4/2022, 250 f.

6.2 2027 Täufer

Im Jahr 2027 geht es dann um die »eine Taufe« und zwar besonders im Blick auf die Schleithheimer Artikel der *Täuferbewegung* 1527 vor 500 Jahren. Was 2007 mit der Taferklärung von Magdeburg noch nicht gelungen ist, sollte 20 Jahre später möglich und wirklich werden, eine gegenseitige Verständigung über »die eine Taufe« zwischen reformatorischer und anabaptistischer Bewegung mit Brief und Siegel zu erreichen. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die im Jahr 2027 ihrer ersten Weltkonferenz vor 100 Jahren 1927 in Lausanne gedenkt, kann dabei wertvolle Hilfestellung leisten, zumal sie sich schon damals mit den Sakramenten Taufe und Eucharistie befasst hat.¹⁴⁰

6.3 2028 Anglikaner

In diesem Jahr stehen die Beziehungen zur *Anglikanischen* Gemeinschaft im Vordergrund, wenn die Meißener Erklärung vor 40 Jahren erinnert und fortgeschrieben werden soll. Es gibt auch mit der Anglikanischen Kirche noch keine volle Abendmahlsgemeinschaft, weil die EKD und die Anglikanische Kirche sich noch nicht über die gegenseitige Anerkennung ihrer Ämter und insbesondere des »historischen Bischofsamtes« geeinigt haben. Dabei bietet das sogenannte *Lambeth-Quadrilateral* aus dem Jahr 1888 eine ausgezeichnete Grundlage zur gegenseitigen Verständigung. Wenn es beide Kirchen im Jahr 2028 nicht schaffen, ihre geringfügigen Differenzen an diesem Punkt zu überwinden, haben sie keine Chance, zwei Jahre später in dieser Frage mit der römisch-katholischen Kirche zu einer Verständigung zu gelangen.¹⁴¹

6.4 2029 Protestanten

im Jahr 2029 steht eine *evangelische Selbstklärung* an: Was heißt es, evangelisch zu sein und zu leben? Denn vor 500 Jahren ist der »*Protestantismus*« aus dem Speyerer Reichstag hervorgegangen. Welche Zukunft steht ihm bevor? Im Oktober 1529 haben sich *Luther und Zwingli* zu ihrem unglücklich verlaufenen Marburger Religionsgespräch getroffen. Nachdem mit der Leuenberger Konkordie 1973 in der Abendmahlsfrage eine innerevangelische Verständigung er-

¹⁴⁰ In: H. Sasse (Hg.), Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Deutscher amtlicher Bericht über die Weltkirchenkonferenz zu Lausanne, 3. bis 21. August 1927, Berlin 1929, 344 ff.

¹⁴¹ Dazu: M. Richter, Die Apostolizität der Kirche, in: Attraktive Fremdheit Gottes (Leipzig/Paderborn 2024), 207 ff., bes. 218 ff.

reicht worden ist, kann man nun die Gemeinschaft innerhalb des Protestantismus feiern, statt sich bei den Differenzen aufzuhalten. Außerdem hat *Martin Luther* im selben Jahr seine Katechismen veröffentlicht: den Kleinen für Heranwachsende, den Großen für Erwachsene. Schließlich sind 1529 auch die 15 Marburger und 17 Schwabacher Artikel entstanden, die zur Grundlage des Augsburger Bekenntnisses gehören. Man sollte daher im Jahr 2029 damit beginnen, sich mit dem Augsburger Bekenntnis in ökumenischer Gemeinschaft zu befassen, damit für die gegenseitige Anerkennung im folgenden Jahr eine inhaltliche Basis geschaffen wird.

6.5 2030 Augsburger Bekenntnis

Am 25. Juni 1530 ist das *Augsburger Bekenntnis* vor Kaiser und Reich vorgetragen und abgelehnt worden. Das war der kirchengeschichtlich entscheidende Moment, der zur Kirchenspaltung geführt hat. 500 Jahre später soll nun möglichst an diesem Tag das Augsburger Bekenntnis offiziell von der römisch-katholischen Kirche als gesamtchristliches Bekenntnis anerkannt, damit die Spaltung zwischen evangelischer und katholischer Kirche beendet und in einem öffentlichen Akt der Versöhnung Frieden miteinander geschlossen werden. Das wäre dann auch der späteste Zeitpunkt, alle gegenseitigen Verwerfungen aus der Reformationszeit verbindlich außer Kraft zu setzen. Wenn es dazu kommen soll, muss der Aufarbeitungsprozess so schnell wie möglich beginnen.

Schon vor dann 50 Jahren ist 1980 eine »gemeinsame Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen« unter dem Titel erschienen: »Confessio Augustana. Bekenntnis des einen Glaubens«. Ich zitiere hier aus der Zusammenfassung der Untersuchung:

»Es ist ein Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit, dass die Confessio Augustana ... (und) ihre inhaltlichen Aussagen tatsächlich in hohem Maße als Ausdruck dieser Katholizität verstanden werden müssen ... Die Aussagen des Augsburger Bekenntnisses über die Kirche verbinden uns und trennen nicht ... Dass die Confessio Augustana uns ... viel mehr verbindet als trennt, hat über das Verhältnis unserer beiden Kirchen zueinander hinaus Bedeutung ... Das verpflichtet sie, Schritte zur Wiederversöhnung zu tun und zu prüfen, ob die fortdauernde Trennung vor Gott verantwortet werden kann ... Wir (haben) die CA als »Bekenntnis des einen Glaubens« wiedergefunden ... Wir hoffen, dass unsere Kirchen Formen finden, diese erkannte Gemeinsamkeit anzuzeigen als Zeichen und Hilfe für unsere Gemeinden und vor der Welt.«¹⁴²

So weit waren die ökumenischen Überlegungen bereits im Jahr 1980 gediehen. Die Grundlagen sind also theologisch und zeitgeschichtlich gelegt, um auf

¹⁴² Hg. H. Meyer/H. Schütte, Frankfurt-Main/Paderborn 1980, 333 f., 336 f.

ihnen nun »das gemeinsame Haus« der Kirchen zu errichten. Die Frage lautet nicht, ob das möglich ist, sondern ob der Wille dazu auf beiden Seiten vorhanden ist und wer die Initiative dazu ergreift. Ohne eine breite Unterstützung von der ökumenischen Basis wird es nicht gehen. Ist sie dazu bereit oder ist sie zu sehr mit sich selbst und mit anderen Themen beschäftigt? Wenn wir die Chance der Jahre 2025 und 2030 wieder *nicht* ergreifen, frage ich mich, ob wir eine weitere je erhalten werden, oder ob dann der Kairos zur Kirchengemeinschaft überschritten ist und die Kirchen wieder auf getrennten Wegen auseinandergehen. Dann wäre die im Jahr 1980 begonnene Chance endgültig verspielt.

Aus meiner Sicht ist das Jahr 2030 der richtige Zeitpunkt für einen weiteren *Ökumenischen Kirchentag* (ÖKT), beispielsweise in Augsburg oder Leipzig, der feiert, was dann zu feiern ist. Denkbar wäre auch eine neue *Europäische Ökumenische Versammlung* (EÖV) in Deutschland nach Basel 1989, Graz 1997 und Sibiu 2007. –

7. »Wohin jetzt zur sichtbaren Einheit?« – Stationen im 21. Jahrhundert

Unter dieser Frage wird die 6. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung im Oktober 2025 in Ägypten zusammenkommen. Wie im Einladungsprospekt dazu zu lesen ist, will die Weltkonferenz ausgehend »von den drei aufeinander bezogenen Perspektiven Glaube, Mission und Einheit die Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen erneut bestätigen, dass *Kirchen einander zu sichtbarer Einheit aufrufen* und die Einheit der Menschheit und der gesamten Schöpfung befördern.«

Ich greife diese Fragestellung nach dem Wohin auf, um abschließend einen Blick auf die vor uns liegenden Jahrzehnte zu werfen mit ihren Daten, Herausforderungen und Chancen. Für jedes Jahrzehnt wähle ich – mit Ausnahme der fünfziger Jahre – ein einziges Schlüsseljahr mit seinem Thema und einer Hoffnung auf seine Bearbeitung.

7.1 2033–2000 Jahre Christentum

Es ist historisch nicht eindeutig, ob Jesus von Nazareth im Jahr 30 oder im Jahr 33 n. Chr. gekreuzigt wurde, seinen Jünger/innen erschien und die erste christliche Gemeinde in Jerusalem entstanden ist. Aber seit dem Jahr 2016 gibt es eine Bewegung, die sich dafür einsetzt, im Jahr 2033 das *2000-Jahr-Jubiläum der Auferstehung Christi* weltweit zu feiern. Sie ist von dem Westschweizer Olivier Fleury aus Lausanne ins Leben gerufen worden. Getauft in der katholischen Kirche, ist Fleury als Jugendlicher der evangelikalten Bewegung »Jugend mit einer

Mission« beigetreten und leitet heute den Verein »Jesus Celebration 2033«.¹⁴³ Die Grundidee besteht darin, im Jahr 2033 in jedem Land der Erde die Auferstehung Jesu zu feiern: global und lokal und besonders in Jerusalem. Zwischen dem 17. April 2033, dem westkirchlichen Osterdatum, und dem 24. April 2033, dem orthodoxen Osterdatum, soll eine Festwoche stattfinden, in der das Geschehen vor 2000 Jahren gebührend gefeiert wird.

Fleury und seine Mitstreiter sind beim Ökumenischen Rat, bei Papst Franziskus und wohl auch bei Patriarch Bartholomäus mit ihrem Anliegen auf offene Ohren gestoßen. Papst Johannes Paul II. hatte für das Jahr 2000 im Blick auf die Geburt Jesu Christi ähnliche Pläne.¹⁴⁴ *Jean Marie Tillard*, der katholische stellvertretende Leiter der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, hatte 1998 in Harare vorgeschlagen, im Jahr 2000 mit einer kleinen repräsentativen Gruppe nach Jerusalem zu fahren, um dort das Credo von Nizäa-Konstantinopel zu singen und Gott für die 2000 Jahre *post Christum natum* zu danken. Beide Initiativen sind damals nicht zustande gekommen.

Der Vorschlag für 2033 ist von ähnlichen Überlegungen getragen. Er hat vielleicht eine größere Überzeugungskraft, weil ohne die Erscheinungen des Auferstandenen das Christentum nicht entstanden wäre. Diese Tatsache wiegt schwerer als das exakte historische Datum, das nicht mehr zu ermitteln ist. Es könnte aber ein Anlass sein, sich im Jahr 2033 auf ein künftig gemeinsames Osterdatum zwischen Ost- und Westkirche zu verständigen.

Mir scheinen für 2033 drei Gesichtspunkte maßgebend zu sein:

1. Es ist überzeugend und angebracht, im Jahr 2033 für 2000 Jahre Evangelium von Jesus Christus und 2000 Jahre Geschichte des Christentums mit allen Höhen und Tiefen Gott ausführlich zu danken und ihn angemessen zu preisen.
2. Das soll in jedem Land und in jeder Kirche einzeln und gemeinsam gefeiert werden, sodass eine umfassende Bewegung von Lobpreis und Dank über den Globus hin entsteht.
3. Im Blick auf Gedenkveranstaltungen und Feiern in Jerusalem und Israel kann man nicht vorsichtig und sensibel genug vorgehen.

7.2 2048–100 Jahre Ökumenischer Rat der Kirchen

Als er 1948, drei Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges gegründet wurde, hieß er »das neue kirchengeschichtliche Ereignis unserer Zeit«. 50 Jahre später

¹⁴³ Dazu sein Buch: *Jesus Celebration 2033. Das 2000-Jahr-Jubiläum der Auferstehung Jesu Christi in allen Nationen feiern*, Lausanne 2018, 147 S.

¹⁴⁴ *Tertio Millennio Adveniente* (TMA), 10. November 1994, VAS 119, 43, Z. 55.

machte die 8. Vollversammlung in Harare/Simbabwe 1998 deutlich, welche Kreise der Ökumenische Rat inzwischen gezogen hatte und welche Kraft er im Blick auf die Überwindung der Apartheid in Afrika inzwischen gewonnen hatte. Die 70-Jahr-Feier in Amsterdam und das 75-Jahre-Gedenken in Genf gerieten verhaltener und nicht so programmatisch.

Wenn in gut 20 Jahren das 100. Jubiläum des Ökumenischen Rates begangen wird, ist der Zeitpunkt – falls nicht schon früher – spätestens gekommen, dass sich *Genf und Rom zu einer einzigen ökumenischen Bewegung* vereinigen. Schon heute wirkt die römisch-katholische Kirche faktisch als stärkste Mitgliedskirche des Ökumenischen Rates der Kirchen. Es muss bis 2048 ein Weg gefunden werden, dass und wie sie offizielles Mitglied im Ökumenischen Rat wird, ohne dass dadurch seine bisherige Struktur und Verfassung außer Kraft gesetzt werden.

7.3 2053–600 Jahre Eroberung von Konstantinopel durch den Islam

Es ist bekannt, wie zögerlich der Westen im Jahr 1453 vorging, um dem von islamischen Truppen belagerten Konstantinopel zu Hilfe zu kommen. Schließlich kamen die Truppen aus dem Westen zu spät, um Konstantinopel noch vor dem Zugriff von Sultan *Mehmet II.* retten zu können. Konstantinopel fiel am 29. Mai 1453 in islamische Hände, während der letzte oströmische Kaiser *Konstantin XI.* bei der Verteidigung seiner Hauptstadt den Tod fand.

Die wichtigste Folge bestand darin, dass die im 6. Jahrhundert von Kaiser Justinian erbaute *Hagia Sofia*, die fast ein Jahrtausend lang als Symbol und Mittelpunkt des oströmischen Reiches gedient hatte, auf schnellsten Wege in einer Moschee umgewandelt wurde und das bis zum Jahr 1935 – fast fünf Jahrhunderte lang – geblieben ist. Atatürk, der in vieler Hinsicht den Anschluss der Türkei an den Westen suchte und auch zuwege brachte, ließ die Hagia Sofia in ein Museum umwandeln, das nun auch wieder westlichen Besuchern zugänglich war. Aber vor wenigen Jahren (2012) hat Präsident Erdogan im Zuge seiner Re-Islamisierung der Türkei verfügt, dass die Hagia Sofia erneut als Moschee genutzt wird, obwohl nebenan sich die berühmte und große *Blaue Moschee* befindet. Es hat sich also dabei um einen gezielten anti-christlichen religionspolitischen Islamisierungs-Akt gehandelt.

Nun steht zu hoffen, dass in knapp 30 Jahren im Jahr 2053 sich die religiöse Situation im Nahen Osten und also auch in der Türkei so entspannt hat, dass die Hagia Sofia zumindest wieder »neutral«, also Museum wird, besser jedoch, dass sie dem Ökumenischen Patriarchat zurückgegeben wird, um ihre alte tausendjährige Funktion als Hauptkirche des östlichen Christentums wieder fortsetzen zu können. *Hagia Sofia und Blaue Moschee* könnten dann Zeugnisse geben von

einem zumindest gewaltfreien Nebeneinander, wenn nicht von einem positiven Zueinander der beiden monotheistischen Religionen.

7.4 2054–1000 Jahre Spaltung zwischen Ost- und Westkirche

Kardinal Humbert, der streitfreudige Gesandte von Papst *Leo X.*, hat am 16. Juli 1054 während der Feier der Göttlichen Liturgie auf dem Hauptaltar der Hagia Sofia die Exkommunikationsbulle gegen die orthodoxe Seite von *Patriarch Kerkularios* niedergelegt und damit das Tischtuch zwischen West- und Ostkirche offiziell durchschnitten.

Nach 1000 Jahren wird es im Jahr 2054 an erster Stelle darum gehen müssen, dass die Westkirche ein offizielles Bußbekenntnis ablegt, in dem sie für ihre Untaten im Jahr 1054 und besonders im Jahr 1204 Gott und die orthodoxen Geschwister um Vergebung bittet. Ein weiteres Zeichen der erneuten Zuwendung von West- und Ostkirche zueinander bestünde darin, die sieben bzw. acht altkirchlichen Konzile als gemeinsame Basis anzuerkennen und damit die Einsichten und Strukturen der Alten Kirche zur Grundlage erneuter Kirchengemeinschaft zu machen.

7.5 2062–100 Jahre Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils

Als Papst Johannes XXIII. im Januar 1959 ein neues Konzil ankündigte, reagierten große Teile der evangelischen Welt darauf mit Angst und Ablehnung, weil ihnen das Erste Vatikanum mit seinen Äußerungen zu Unfehlbarkeit und universalem Jurisdiktionsprimat des Papstes vor Augen stand und sie nun Ähnliches oder noch Schlimmeres befürchteten. Erfreulicherweise hatten sie sich darin gründlich getäuscht. Inzwischen hat es sich bis in den letzten evangelischen Winkel herumgesprochen, welcher ökumenische Segen mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil verbunden war.

Daher bietet das 100-jährige Jubiläum dieses Ereignisses evangelischen Christen nun die Chance, sich inhaltlich mit seinen wichtigsten Erklärungen zu befassen: den Konstitutionen über die Liturgie, die Kirche, die Kirche in der Welt von heute und besonders über die göttliche Offenbarung.¹⁴⁵ Darüber hinaus dürfte 100 Jahre nach der Eröffnung des letzten Konzils der Zeitpunkt gekommen sein, dass evangelische Kirchen sich auf die konziliare Tradition der Christenheit zurückbesinnen und sich an der Vorbereitung eines nächsten Konzils konstruktiv beteiligen, wie Luther es seinerzeit getan hat.¹⁴⁶

¹⁴⁵ KKK (s. o. Anm. 5), 51 ff., 123 ff., 367 ff., 449 ff.

¹⁴⁶ Dazu: H.-G. Link, *Die un-vollendete Reformation*, Paderborn/Leipzig 2016, 49 ff.

7.6 2070–2000 Jahre Eroberung und Zerstörung Jerusalems

Am 9. Av, dem 10. August des Jahres 70 n. Chr., wurde durch den römischen Feldherrn *Titus* der Tempel in Jerusalem in Brand gesetzt und zerstört. »Dieser Tag ist bis heute ein Tag jüdischen Gedenkens.«¹⁴⁷ Josephus berichtet über die Ereignisse in seinem »Jüdischen Krieg« (6,259): »Überall Mord und Flucht ... Um den Altar häufte sich eine Menge von Toten, die Stufen des Tempels hinunter floss Blut in Strömen und die Leiber der oben Ermordeten glitten hinab.« Titus ließ den Tempel und die Stadtmauern schleifen. Die täglichen Tempelopfer widmete er dem kapitolinischen Jupiter. Auf dem Forum Romanum steht noch heute der Titus-Bogen, der nach seinem Sieg über Jerusalem zu seinen Ehren errichtet wurde. Auf einer seiner Innenseiten sieht man, wie die Menora aus dem Tempel heraus auf den Weg nach Rom gebracht wird.

Damit hatte das Judentum seinen Mittelpunkt verloren. Die drei jährlichen Wallfahrten zum Pessach-, Wochen- und Laubhütten-Fest konnten nicht mehr stattfinden und der gesamte Kultus samt Priesterschaft kam am Jerusalemer Tempel zum Erliegen. Reste der jüdischen Bevölkerung zerstreuten sich in die Diaspora. Nach dem Jahr 70 entwickelte sich das synagogale Judentum, bei dem die Tora, ihre Auslegung und Befolgung im Mittelpunkt stehen. Es machte in der Diaspora eine ökumenische Erfahrung wie das frühe Christentum, dass Gott nicht an heilige Orte wie den Tempel gebunden ist, vielmehr an jedem Ort mit seinem Volk unterwegs ist und es seine Schechina bzw. seine Gegenwart erfahren lässt.

2000 Jahre nach Beginn dieser Konflikte wäre es ein lohnendes Ziel, im Heiligen Land und besonders in Jerusalem auf eine entspannte Lage hinzuarbeiten, die die Angehörigen aller drei monotheistischen Religionen in Frieden nebeneinander und miteinander leben lässt, »jeder unter seinem Weinstock und seinem Feigenbaum« (Mi 4,4). Dann könnte aus dem traurigen Gedenktag ein fröhlicher Festtag werden.

7.7 2081–1700 Jahre Konzil und Bekenntnis von Konstantinopel

Wie Kaiser Konstantin das erste Konzil von Nizäa einberufen hatte, so tat Kaiser *Theodosius* mit seiner Autorität dasselbe im Jahr 381 für Konstantinopel. *Papst Damasus* war nicht gekommen. Insgesamt erschienen nur rund 150 kirchliche Repräsentanten, die meisten aus dem Bereich der Ostkirche. Das weitaus wichtigste Ergebnis ist die Verabschiedung des um den Dritten Glaubensartikel erweiterten nizänischen Bekenntnisses.

Natürlich wird man im Jahr 2081 dieses Bekenntnis feiern, singen und bedenken, so wie es jetzt im Jahr 2025 mit dem Bekenntnis von Nizäa 325 und auch

¹⁴⁷ K. Wengst, *Wie das Christentum entstand*, Gütersloh 2021, 168.

bereits mit dem Ökumenischen Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel von 381 geschieht. Es liegt an den ökumenischen Ergebnissen der Jahre 2053/2054, ob die Zeit um das Jahr 2081 herum dann reif sein wird für ein *neues Konzil*. Es könnte und müsste von Vertretern aller drei christlichen Haupttraditionen, der orthodoxen, katholischen und reformatorischen einberufen, vorbereitet und durchgeführt werden. Das wäre dann nach dem Dritten ökumenischen Konzil von Ephesus 431 vor 1650 Jahren das erste »*allgemeine, freie, christliche Konzil*«, wie es in der Vorrede zum Augsburger Bekenntnis erbeten worden ist.¹⁴⁸ Es könnte mit dem ursprünglichen Wortlaut des Bekenntnisses von 381 beginnen und mit den Worten eines dann und dort verabschiedeten neuen gemeinsamen Bekenntnisses für unsere Zeit seinen Abschluss finden. –

Damit komme ich abschließend noch einmal auf das *Projekt zum Apostolischen Glauben heute* zurück, wie es in Lima 1982 entworfen worden ist. Damals hatte man drei Teile vorgesehen: 1. Anerkennung (*recognition*), 2. Auslegung (*explication*) und 3. gemeinsames Bekenntnis (*common confession*) des Apostolischen Glaubens. Um nicht im Uferlosen zu versinken, hatte man sich darauf verständigt, das Ökumenische Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel aus dem Jahr 381 als Leitfaden für den Apostolischen Glauben zu verwenden. Um möglichst schnell zum Inhalt des Apostolischen Glaubens zu gelangen, statt sich mit Formalitäten aufzuhalten, begann die Ausarbeitung des Projektes mit dem Mittelteil: der *Auslegung*. Dazu liegen inzwischen drei *Veröffentlichungen* vor:

1. die Auslegung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung: »Gemeinsam den einen Glauben bekennen«, 1991;
2. die Auslegung des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA): »Wir glauben – Wir bekennen – Wir erwarten«, 1997;
3. die Auslegung des Altenberger Ökumenischen Gesprächskreises: »Attraktive Fremdheit Gottes«, 2024.

Damit ist die *erste Phase* des Projektes abgeschlossen. Wir empfehlen, im Jahr 2025 anhand dieser Auslegungen sich in ökumenischen Gruppen und Gemeinden mit dem Inhalt des Bekenntnisses von 381 zu befassen.

Gleichzeitig beginnt mit dem 1700-jährigen Jubiläum im Jahr 2025 die *zweite Phase* des Projektes: die *Anerkennung*. Dazu hat der Altenberger Ökumenische Gesprächskreis in seiner jüngsten Veröffentlichung von 2024 eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Sie reichen von der Rückkehr zum ursprünglichen Wortlaut über eine gesungene Fassung, die liturgische Beheimatung in Abendmahls- und Eucharistie-Feiern bis zu Festversammlungen anlässlich des 1700-

¹⁴⁸ In: G. Gaßmann (Hg.), Das Augsburger Bekenntnis Deutsch 1530–1980, Hannover 1978, 4. Aufl. 1980, 22.

jährigen Jubiläums. Auch diese zweite Phase des Projektes dürfte Jahrzehnte in Anspruch nehmen, weil dabei viele Gremien und Kirchen(-leitungen) ihr Wort dazu zu sagen haben.

Aber erst, wenn im Zusammenhang mit der Versöhnung von Ost- und Westkirche spätestens im Jahr 2054 dieses altkirchliche Bekenntnis auch von der Westkirche gebührend anerkannt ist und sie es sich erneut zu eigen gemacht hat, kann auf dieser Grundlage die *dritte Phase* des Projektes ernsthaft in Angriff genommen werden. Sie wird darin bestehen, Schritte zu unternehmen, um zu einem gemeinsamen *neuen Bekennen des Apostolischen Glaubens mit Worten unserer Zeit* und für unsere Zeit zu gelangen. –

Im 4. Jahrhundert hat es von 325 bis 381 56 Jahre gebraucht, um zu einem tragfähigen gemeinsamen Bekenntnis für die Christenheit zu kommen. Es ist bis zum heutigen Tag das einzige geblieben. Im 20. Jahrhundert hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung von ihren ersten Versuchen in Lausanne 1927 bis zur Verabschiedung der Erklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt in Lima 1982 ebenfalls 55 Jahre benötigt. Schneller sind überzeugende Ergebnisse in den Grundlagen der Christenheit offenbar nicht zu erzielen.

Wenn es nach Auslegung und Anerkennung des Apostolischen Glaubens bis zum Jahr 2081 gelänge, ein *neues gemeinsames Bekenntnis für unsere Zeit* zu erarbeiten und auf einem denkbaren neuen Konzil zu verabschieden, dann wäre das ein großartiges Ergebnis der ökumenischen Bewegung im 21. Jahrhundert – erstmals wieder nach 1700 Jahren! –

Damit das gelingen kann, brauchen wir die tägliche Anrufung des Geistes:

Veni Creator Spiritus:
Komm Schöpfer Geist.

Oder mit den Worten eines Taizé-Gesangs¹⁴⁹:

Veni Sancte Spiritus.
Tui amoris ignem accende.
Veni Sancte Spiritus. Veni Sancte Spiritus:

Komm zu uns, Heiliger Geist.
Deiner Liebe Feuer entzünde.
Komm zu uns, Heiliger Geist. Komm zu uns, Heiliger Geist.

¹⁴⁹ Gesänge aus Taizé 2008–2009, Nr. 14: *Tui amoris ignem*.